

zu dieser Absicht nicht zureichend ist, so pflegt man mehrere anzuordnen, wovon immer die eine der andern das Wasser zuführt. Die zu unterst gestellte Mühle, welche das Wasser zuerst aufnimmt, heißt sodann Lagermühle.

**Lago**, ein See, Landsee.

**Lagunen**, kleine Seen am adriatischen Meere, welche sich durch den Durchbruch des Meeres in das feste Land gebildet haben.

**Lahnen, Lahnungen**, sind Buschzäune, die vor einem Deich gezogen werden, um die Gewalt des Wassers und der Eisschollen zu brechen.

**Lambris, Tafelwerk** (Intestinum opus, Intavolamento), eine 2 bis 4 Fuß hohe Bekleidung der Wand mit Breterwerk; **Lambris de demi revêtement**, halbes Tafelwerk, welches nur so hoch gemacht wird, als die Brusthöhle des Fensters ist; **Lambris de menuiserie**, heißt auch das unterste dem Fußboden anliegende Tafelwerk der Zimmer, zum Unterschied von demjenigen, welches man in Sälen anbringt und von Stein oder Gyps bildet.

Das Tafelwerk soll vornehmlich das Beschädigen der Tapeten verhindern; es wird aber auch gebraucht, die Feuchtigkeit der Mauern und Wände zurückzuhalten und zu verstecken.

**Lambriser**, eine Mauer mit Tafelwerk überziehen.

**Lame de plomb**, heißt das dünne Blei, welches zuweilen statt des Kalks oder Mörtels zwischen die Quadersteine gelegt wird.

**Lançoir**, ein Schutzbret, eine Schleuse.

**Landbaukunst, landwirthschaftliche Baukunst, landwirthschaftliche Bauwissenschaft**, gibt von der vortheilhaftesten Anlage und bequemsten Einrichtung aller zur Landwirthschaft gehörigen Gebäude die erforderliche Auskunft. Sie ist ein Zweig der allgemeinen Baukunst, hat es aber mehr mit der bequemen und anpassenden Einrichtung eines für ein gewisses landwirthschaftliches Gewerbe bestimmten Gebäudes, als mit der Schönheit und Verzierung überhaupt zu thun. Der landwirthschaftliche Baumeister muß daher zugleich auch Landwirth seyn, um diesen Forderungen zu entsprechen.

Zu dem Bereich der landwirthschaftlichen Baukunst gehören demnach die passende und schickliche Einrichtung der Wohnungen für Landwirthe; und da der Geistliche auf dem Lande gewöhnlich von dem Ertrage landwirthschaftlicher Erzeugnisse leben muß, auch der Bau der Pfarrwohnungen und Schulhäuser. Nächstdem gehört dahin die Anlage der verschiedenen Stallgebäude für Zug- und Nutzvieh, der Borrathsgebäude, als Scheunen, Fruchtböden, Heuböden, Geschirrkammern, Holz- und Wagenremisen, Keller ic., ingleichen der Bau der Brenne-